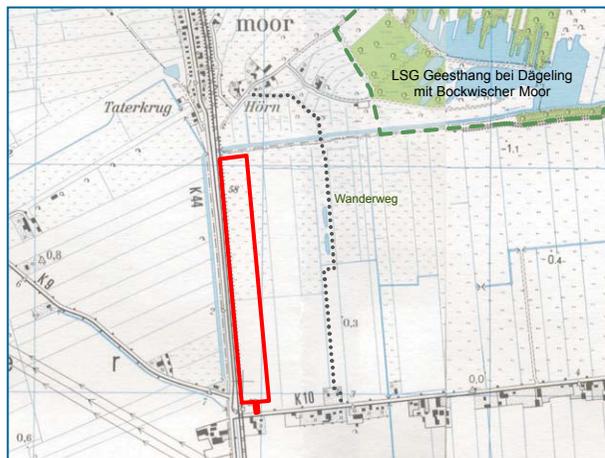


Gemeinde Neuenbrook Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Neuenbrook-Nord“

Untersuchung der möglichen Beeinträchtigung der Erlebbarkeit der Marschhufenlandschaft unter Berücksichtigung der Blickbeziehung zum Marschhufendorf vom Geh- und Radweg auf dem Strüvendeich (Bahndamm und Kreisstraße K 44) aus gesehen



Kartengrundlage TK25 © 2014 LVermGeoSH.schleswig-holstein



1 Anlass der Untersuchung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB hatte die Untere Denkmalschutzbehörde (UDB) des Kreises Steinburg vor Abgabe ihrer Stellungnahme angeregt, die Auswirkungen des geplanten Solarmodulfeldes, insbesondere die Einschränkung der Sicht auf die Marschhufenlandschaft und das Marschhufendorf, anhand von im Gelände aufgestellten Elementen zu überprüfen, deren Höhe der im B-Plan-Entwurf festgesetzten maximalen Bauhöhe von 1,8 m für die Solarmodultische entspricht. Der Anregung wurde entsprochen.

2 Vorgehensweise

Es wurden fünf Messgestelle mit einer Höhe von 1,8 m angefertigt und am 28.09.2015 im Bereich des geplanten Solarparks aufgestellt. Die Positionierung der Gestelle erfolgte in Abstimmung mit der UDB ungefähr an der geplanten östlichen Baugrenze an den jeweils höchsten Punkten auf dem dort befindlichen Mittelrücken zwischen den Grüppen. Das erste Gestell wurde im Bereich der südöstlichen Ecke des geplanten Baufeldes aufgestellt. Daran anschließend wurden drei weitere Gestelle in jeweils gleichmäßigen Abständen von ca. 135 m aufgestellt (s. Aufstellungsplan, Seite 4). Das fünfte Gestell wurde ganz im Norden, ungefähr an der Nordostecke des geplanten Modulfeldes und ca. 40 m vom Ufer der Moorwettern entfernt, aufgestellt. Anschließend wurden vom Strüvendeich aus Fotos von Landschaftsausschnitten mit den Prüfgestellen aus unterschiedlichen Blickrichtungen und mit unterschiedlichen Brennweiten gemacht.

3 Beschränkung des Sichtfeldes durch einen Erdwall

(1) Maßgeblich für die Bewertung der Sicht über die Marschhufenlandschaft an sich bzw. der Blick auf das Marschhufendorf, oder die Beeinträchtigung dieser Sichtbeziehung durch den geplanten Solarpark, ist die Sicht aus der Position eines Fußgängers, der sich auf dem Geh- und Radweg auf der Westseite des Strüvendeiches (Straßen-Bahndamm) befindet. Von dort aus ist das Sichtfeld durch den kleinen Erdwall, der sich zwischen der Straße und Bahn befindet, jedoch erheblich eingeschränkt (s. Fotos Nr. 1 und 2), insbesondere gilt das für diagonale Sichtbeziehungen.

(2) An verhältnismäßig wenigen Stellen ist vom Geh- und Radweg aus eine fast ungehinderte Sicht über diesen Wall hinweg möglich und auch dann meistens nur mit einem begrenzten Sichtwinkel. Die besten Sichtverhältnisse sind vor allem im Norden vorzufinden. Meistens wird die Sicht durch die Gräser und Stauden auf dem Wall zwar nicht vollständig verdeckt, aber immerhin deutlich verschleiert. Streckenweise wird die Sicht auf die Marschhufenlandschaft aber auch vollständig verdeckt. Aufgrund dieser Umstände sind aussagekräftige Fotos nur von wenigen Positionen auf dem Geh- und Radweg aus möglich. Deshalb wurden einige Fotos aus etwas erhöhter Position vom westlichen Straßenrand aus gemacht, oder die meisten sogar direkt vom Fuß des Erdwalls aus. Aus diesen Perspektiven erscheint der Einblick in den direkt an den Bahndamm angrenzenden Teil der Landschaft deutlich besser, als es vom Geh- und Radweg aus möglich wäre. Dies stellt im positiven Sinne eine Verfälschung der maßgeblichen Blickbeziehungen dar.

4 Zu den dargestellten Karten und Fotos

(1) Auf Seite 4 dieser Untersuchung ist der Aufstellplan für die fünf 1,8 m hohen Prüfgestelle dargestellt, die jeweils auf dem höchsten Punkt des letzten Mittelrückens zwischen den Grüppen und damit ungefähr an der östlichen Baugrenze des geplanten Solarparks aufgestellt wurden. Sie stellen somit die hintere Grenze des Solarmodulfeldes dar.

(2) Auf Seite 5 dieser Untersuchung soll anhand von zwei Fotos aufgezeigt werden, wie unterschiedlich sich die Qualität der Blickbeziehung in südöstliche Richtung auf das Marschhufendorf darstellt, nämlich zum einen vom Geh- und Radweg aus und zum anderen vom Fuß des zwischen Bahn und Kreisstraße befindlichen Erdwalles aus gesehen.

(3) Auf den weiteren 8 Fotos auf den Seiten 6 bis 9 sind Landschaftsausschnitte mit den aufgestellten Prüfgestellen unter Berücksichtigung der Blickbeziehung über die Marschhufenlandschaft und zum Marschhufendorf abgebildet. Dabei musste aufgrund der unterschiedlich starken Einschränkung der Blickbeziehung durch den Erdwall und seiner Bepflanzung hinsichtlich der Standortentscheidung für die Fotos improvisiert werden.

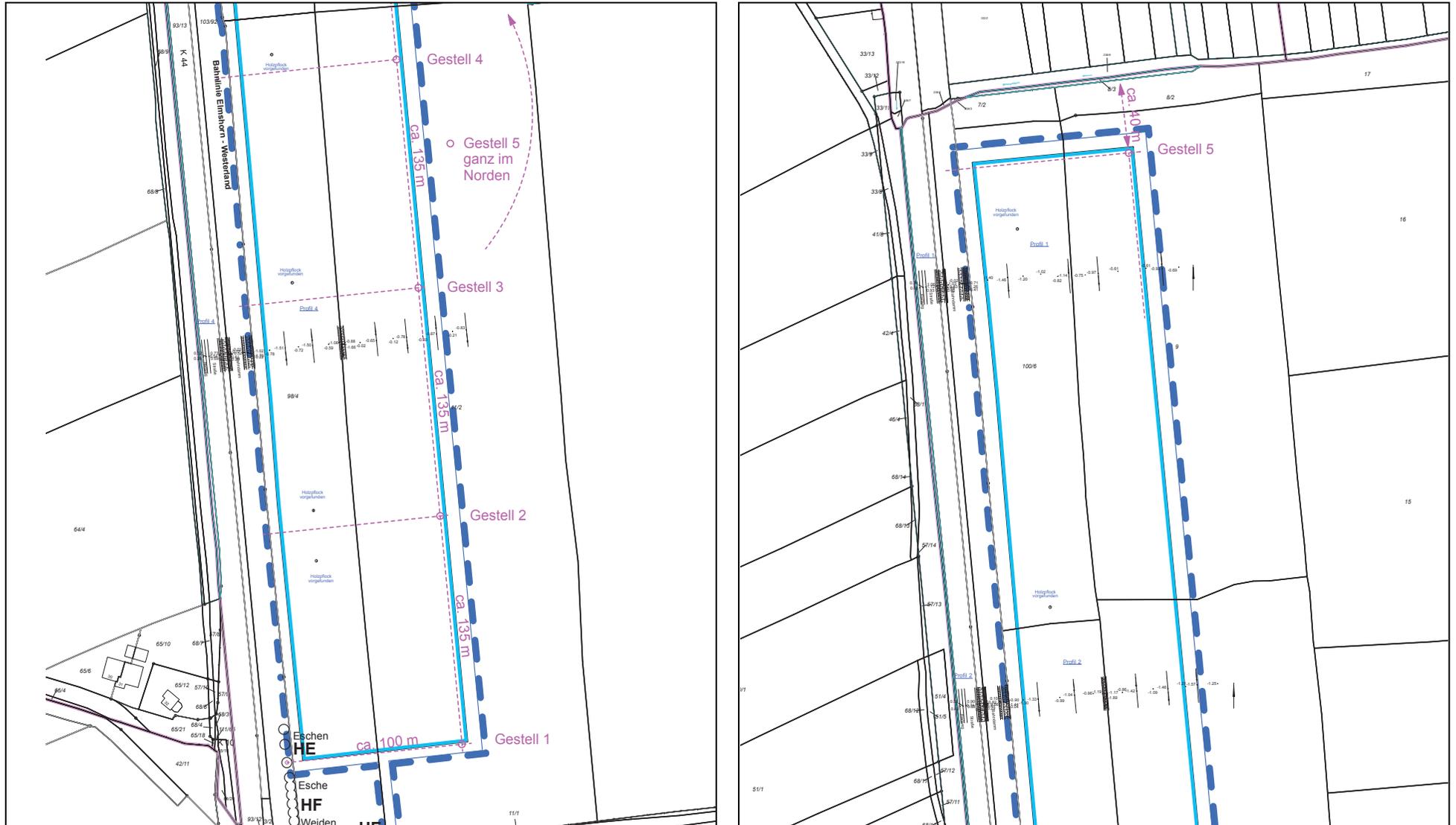
5 Ergebnisse der Untersuchung

(1) Die Fotos lassen mehr oder weniger erkennen, wie insbesondere die diagonalen Blickbeziehungen vom Geh- und Radweg aus zum Marschhufendorf bereits durch den Erdwall und seine Bepflanzung mit Gräsern und Stauden erheblich eingeschränkt ist und erst vom Fuß des Erdwalles aus annähernd ungestört möglich ist. Dies wird insbesondere durch die Fotos Nr. 1 und Nr. 2 verdeutlicht.

(2) Anhand der aufgestellten Prüfgestelle lässt sich die Lage und Höhe vor allem der östlichen Kante des geplanten Solarmodulfeldes nachvollziehen. Auf den anliegenden Fotos ist erkennbar, dass weder die Gestelle noch eine gedachte Linie zwischen ihnen Teile des Marschhufendorfes überschneiden oder gar verdecken. Eine Verschlechterung oder gar Blockierung der Sichtbeziehung auf das Marschhufendorf durch das geplante Solarmodulfeld ist somit nicht zu erwarten. Eine geringfügige Überschneidung der Firstlinie mit der Ebene der Straße West ganz im südöstlichen Bereich der geplanten Anlage ist kaum und nur aus großer Entfernung erkennbar (s. Foto Nr. 3) und bleibt unerheblich.

(3) Gleichwohl bleibt eine allgemeine Beeinträchtigung der Landschaft durch die geplante Anlage unvermeidlich, deren Erheblichkeit für den Betrachter auf dem Geh- und Radweg jedoch durch den Erdwall deutlich abgeschwächt wird. Zudem erlauben die Abstände und die Neigung der Modultische weiterhin die direkte gerade Sicht in die Landschaft und auch das Geländeprofil mit seinen Grüppen und gewölbten Mittelrücken wird rechtwinklig vom Strüvendeich aus gesehen erkennbar und ablesbar bleiben.

Aufstellplan für die Gestelle im Süden und im Norden des Geltungsbereiches



Fotostrecke - Ortsbesichtigung am 28.09.2015 - Einschränkung des Sichtfeldes durch einen Erdwall



Foto Nr. 1 - Blick vom Gehweg in Richtung Marschhufendorf - Standort auf Höhe des nördlichen Abschnitts des Solarparks



Foto Nr. 2 - Blick vom Fuß des Erdwalls in Richtung Marschhufendorf - Standort auf Höhe des nördlichen Abschnitts des Solarparks

Fotostrecke - Ortsbesichtigung am 28.09.2015 - Prüfgestelle Nr. 1 und Nr. 4



Foto Nr. 3 - Blick vom Fuß des Erdwalls in südsüdöstliche Richtung zu den Gestellen Nr. 1 bis Nr. 4 und zum Marschhufendorf



Foto Nr. 4 - Blick von der westlichen Fahrbahnkante in südöstliche Richtung zu den Gestellen Nr. 2 bis Nr. 4 und zum Marschhufendorf

Fotostrecke - Ortsbesichtigung am 28.09.2015 - Prüfgestelle Nr. 2 und Nr. 3



Foto Nr. 5 - Blick vom Fuß des Erdwalls in ost-südöstliche Richtung zum Gestell Nr. 2 und zum Marschhufendorf



Foto Nr. 6 - Blick vom Fuß des Erdwalls in südöstliche Richtung zum Gestell Nr. 3 und zum Marschhufendorf

Fotostrecke - Ortsbesichtigung am 28.09.2015 - Prüfgestell Nr. 4



Foto Nr. 7 - Blick vom Fuß des Erdwalls in südöstliche Richtung zum Gestell Nr. 4 und zum Marschhufendorf



Foto Nr. 8 - Blick vom Fuß des Erdwalls in nordöstliche Richtung zum Gestell Nr. 4

Fotostrecke - Ortsbesichtigung am 28.09.2015 - Prüfgestell Nr. 5 am Ende des geplanten Solarfeldes



Foto Nr. 9 - Blick vom Geh- und Radweg in östliche Richtung zum Gestell Nr. 5



Foto Nr. 10 - Blick vom Fuß des Erdwalls in nordöstliche Richtung zum Gestell Nr. 5